



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Brandenburg



Landeselternrat und GEW Brandenburg

Gemeinsame Pressemitteilung

Das Infektionsgeschehen im Schulbereich nimmt einen besorgniserregenden Verlauf. Immer mehr Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte infizieren sich mit dem Corona-Virus und befinden sich in Quarantäne. Es muss davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Wochen und Monaten die „vierte Welle“ weiter an Dynamik gewinnen wird und sich die Situation an den Schulen weiter verschärft. Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung reichen nicht aus, um angemessen auf die Situation reagieren zu können. Vor diesem Hintergrund erwarten der Landeselternrat und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Brandenburg eine Korrektur der bisherigen Politik im Bildungsbereich und die sofortige Einleitung wirksamer Maßnahmen zum Eindämmen der Pandemie auch im Schulbereich!

Folgende Maßnahmen sind mit sofortiger Wirkung umzusetzen:

1. Die Teststrategie des Landes für die Brandenburger Schulen und die Corona-Umgangsverordnung sind mit sofortiger Wirkung insofern zu verändern, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie alle in den Schulen Beschäftigten sich täglich testen müssen. Dies gilt auch für Geimpfte oder Genesene. Hierzu müssen die dafür benötigten Tests allen an Schule Beteiligten sofort zur Verfügung gestellt werden. Die bisherigen Regeln (keine Testpflicht für Geimpfte) sind für die Eindämmung der Pandemie nicht ausreichend.
2. Es ist durch das MBSJ nochmals deutlich klarzustellen, dass das Betreten der Schulgebäude und die Teilnahme am Präsenzunterricht nur gestattet ist, wenn ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorliegt. Personen, die positiv getestet sind oder kein Testergebnis vorweisen können, dürfen die Schule nicht betreten.
3. Die Absicherung des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Formen (in Präsenz und/oder Formen des Distanzlernens) hat höchste Priorität.
4. Die Schulen bzw. Lehrkräfte sind in den kommenden Wochen spürbar zu entlasten! Zusätzliche Aufgaben, wie z. B. statistische Abfragen, Lernstandanalysen, Organisation von außerschulischen Lernangeboten usw. sind auszusetzen.
5. Allen Beschäftigten in den Schulen muss ein Angebot einer dritten Impfung unterbreitet werden.

6. Die Landesregierung muss die Entscheidung, die 18 Schulgesundheitsfachkräfte an 27 Schulen des Landes Brandenburg nicht weiterbeschäftigen zu wollen, sofort zurücknehmen. Diese Beschäftigten werden dringend in den Bildungseinrichtungen benötigt und es wäre völlig verfehlt, sie gerade jetzt aus dem Schulalltag zu entfernen. Eine Ausweitung dieses Unterstützungssystems auf alle Schulen ist notwendig und geboten.
7. Das MSGIV muss in Abstimmung mit dem MBSJ und den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte dringend eine Richtlinie zu einheitlichen und klar definierten Quarantäneregeln für den Kita- und Schulbereich erlassen, die für alle Beteiligten im Land Brandenburg transparent und nachvollziehbar ist.

Potsdam, den 9. November 2021